

Blickpunkt



Landtag



Ich berichte für Sie und den Kreis Warendorf
aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen



Haushaltplan 2014

Sicherheit

Entwicklung ländlicher Raum



Liebe Leserinnen und Leser,

die Plenardebatte zum Haushaltsentwurf 2014 hat das bestätigt, was die Anhörung von unabhängigen Experten und Sachverständigen Anfang November bereits gezeigt hat: Der Landeshaushalt 2014 ist planlos, ideenlos, verantwortungslos. Solide Finanzpolitik findet nicht statt. Diese Verweigerung ist unverantwortlich, ungerecht und unsozial. In den Beratungen zum Haushalt hat die CDU-Landtagsfraktion deshalb zu-

kunftsweisende Vorschläge gemacht, wie die Sanierung der Finanzen in NRW dauerhaft gelingen kann. Das Sanierungskonzept beinhaltet folgende Schwerpunkte: Schul- und Polizeiverwaltungsassistenten beibehalten, Arbeitsschutz sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW neu strukturieren, aktives Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst voranbringen, explodierende Betreuungskosten in den Griff bekommen, Wirtschaftskraft stärken, verbindliche Finanzplanung bis 2020 vorlegen. Die CDU-



(Bild: Thorben Wengert/pixelio.de)

Landtagsfraktion hat insgesamt 67 Änderungsanträge zum Landeshaushalt 2014 beschlossen. In der Summe ergibt sich ein Einsparvolumen von knapp 900 Millionen Euro. Damit könnte die Neuverschuldung des Landes von 2,4 auf 1,5 Milliarden Euro gesenkt werden. Die Landesregierung hat jedoch alle Vorschläge abgelehnt. So verweigert sich Rot-Grün den Haushalt zu reformieren und die Menschen in NRW zu entlasten. Das ist unverantwortlich, ungerecht und unsozial.

Ihre

A. Birkhahn

Astrid Birkhahn

CDU-NRW setzt wichtiges Signal für Kirchen, Caritas und Diakonie

In der Expertenanhörung am 21. November im Düsseldorfer Landtag befürwortete der Großteil der Sachverständigen den CDU-Antrag „Die Kirchen als Diener am Gemeinwohl: gesellschaftliches Engagement von Caritas und Diakonie anerkennen und unterstützen“. Die CDU bewertet die positiven Stellungnahmen der Fachleute als „Bestätigung und Ermutigung für das wichtige Engagement der Kirchen“. Bestrebungen bei SPD- und Grünen-Politikern, die staatliche Unterstützung der Kirchen zu beenden, wird in dem Antrag eine klare Absage erteilt.

„Die Experten sehen im Antrag der CDU ein wichtiges Signal für die Kirchen, aber auch für Caritas und Diakonie und ihre Beschäftigten. Gerade in der heutigen Zeit

ist eine besondere Wertschätzung für den Beitrag, den sie am Gemeinwohl leisten, erforderlich und angebracht“, sagte Birkhahn. Keine andere Organisation mobilisiere so viel Ehrenamt wie die Kirchen. „Mit dem ehrenamtlichen Engagement wirken die Kirchen für die Gesellschaft und schaffen Gemeinschaft und Zusammenhalt vor Ort“, so Birkhahn.

Absicht des CDU-Antrags ist vor allem, das Engagement der Kirchen gezielt zu stärken, da sonst der Staat die Aufgaben bei Krankenhäusern, Kindergärten, Büchereien oder in der Altenpflege übernehmen muss. Die Kirchen sollen auch zukünftig einen Teil ihrer finanziellen Mittel im Sinne des Gemeinwohls einsetzen können.

Rot-grünes Gesetz zum Kommunal-Soli gehört in den Papierkorb

Nach Ansicht der heimischen Landtagsabgeordneten Astrid Birkhahn ist das von Rot-Grün verabschiedete Gesetz zum Kommunal-Soli vollkommen unzureichend. Die CDU forderte in der Plenardebatte und in einem entsprechenden Antrag, auf den Kommunal-Soli zu verzichten, da der „Zwangs-Soli“ die kommunale Selbstverwaltung gefährdet. „Das Gesetz der Landesregierung gehört in den Papierkorb. Eine Geisterfahrt ist und bleibt eine Geisterfahrt – auch wenn man nur noch mit halber Geschwindigkeit fährt. Denn die

Viertel dieser Summe den Kommunen nur als Kredit gewährt wird. Dieser muss anschließend mit Zins und Zinseszins zurückgezahlt werden“ sagt Birkhahn. Effektiv müssen die 59 abundanten Kommunen in NRW insgesamt rund 111 Millionen Euro aufbringen und nicht – wie von Rot-Grün behauptet – 91 Millionen Euro. Zudem ist unklar, ob die Städte und Gemeinden nach der Kommunalwahl im nächsten Jahr dann ab 2015 wieder die volle Summe in Höhe von 182 Millionen Euro aufbringen müssen.



Wohin führt der Kommunal-Soli die Zahler-Kommunen? Für Everswinkel, Sendenhorst und Oelde wird sich dadurch die Finanzsituation verschärfen (Bild: Ursula Bullerkotte_pixelio.de)

Landesregierung wird die Kassen unserer Städte Oelde um 440.000 Euro, Sendenhorst um 81.000 Euro und unserer Gemeinde Everswinkel um 220.000 Euro im Jahr 2014 plündern“, erklärt Birkhahn.

Rot-Grün verschleiert die wahren Belastungen für die 59 Zahler-Kommunen im Stärkungspakt. „SPD und Grüne behaupten, das Land übernehme zusätzliche 90 Millionen Euro. Dabei verschweigen sie, dass fast ein

„Rot-Grün betreibt dreisten Etikettenschwindel. Zudem bestraft die Landesregierung mit dem Kommunal-Soli sparsames und nachhaltiges Wirtschaften in den Kommunen. Den finanziell besonders angeschlagenen Städten und Gemeinden ist damit kein Stück geholfen. Wir im Kreis Warendorf können nicht die Probleme von Essen oder Gelsenkirchen lösen“, so Birkhahn.

Schlaglichter der Plenarwoche im Düsseldorfer Landtag

Der Landtag in Düsseldorf debattierte am 27., 28. und 29. November über wichtige Zukunftsthemen des Landes Nordrhein-Westfalen und brachte Gesetzesvorhaben auf den Weg. Ganz oben auf der Tagesordnung stand die Debatte über den **Landeshaushalt 2014** (siehe



Artikel Seite 1). Daneben wurde das Gesetz zum **Kommunal-Soli** (siehe Artikel oben) von der rot-grünen Landtagsmehrheit verabschiedet. Begleitet wurde die Debatte zum Gesetz von Protesten vor dem Landtag. Zudem nahm sich die CDU den zahlreichen Bitten von besorgten Eltern an. Im Zuge des U3-Ausbaus wurden viele Plätze für die Ü3-Kinder mit Fördergeldern für den U3-Ausbau in U3-Plätze umgewandelt. Dadurch kommt es in den Regionen unseres Landes vereinzelt zu Engpässen bei der Ü3-Betreuung. Die CDU brachte einen Antrag zur **bedarfsgerechten Betreuung** für U3- und Ü3 Kindern in den Landtag ein. **Schulleiterstellen und deren Stellvertreterposten** an Grundschulen sind in NRW chronisch unterbesetzt. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, hat die CDU NRW einen Antrag ins Plenum eingebracht. Alle Entscheidungen der vergangenen Plenarwoche finden Sie im Internet unter: www.landtag.nrw.de.

244 Förderschulen in NRW vor dem Aus

Als „fatales Signal“ bezeichnete Astrid Birkhahn die neue Mindestgrößenverordnung für Förderschulen. Alle Förderschulen mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ müssen ab sofort eine Mindestgröße von 144 Schülern aufweisen. Förderschulen mit der Sekundarstufe I und ohne Primarstufe müssen mindestens 112 Schüler umfassen.

Damit stehen derzeit 244 Förderschulen in NRW vor dem Aus. Die Verordnung bedeutet für die Kinder einen längeren Schulweg. Eltern haben zudem kaum noch Möglichkeiten zwischen verschiedenen Schulen zu wählen.

Birkhahn übte deutliche Kritik an dem Verfahren: „Bereits der erste unausgegorene Entwurf hat bei Kindern, Eltern und Lehrern Ängste ausgelöst und die Kommunen zu teils vorschnellen Entscheidungen genötigt. Und auch jetzt zeigt sich: Rot-Grün ist zu keiner verlässlichen Politik in der Lage. SPD und Grüne halten es offensichtlich nicht für nötig, ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass die Betroffenen darunter nicht leiden.“ Ein flächendeckender Fortbestand von Förderschulen sei für die Wahlfreiheit der Eltern unerlässlich.

Bereits nach dem ersten Entwurf der Mindestgrößenverordnung war flächendeckend der Bestand der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen in Gefahr. Die jetzt schon teilweise langen Fahrtwege für Kinder mit schweren körperlichen Behinderungen wären unzumutbar verlängert worden. Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung, insbesondere in den För-

derschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, war massiv gefährdet.

Nach den massiven Protesten von Eltern, Lehrerverbänden und der CDU, die auch in der Anhörung geäußert wurden, habe Ministerin Löhrmann den Entwurf zurückziehen und neu aushandeln müssen. Alle Beteiligten und die CDU konnten erreichen, dass durch eine veränderte Anrechnung der Schülerinnen und Schüler insbesondere der Bestand von Förderschulen für die Bereiche Hören, Kommunikation und Sehen gesichert wurde. „Die Schulministerin versucht mit der aktuellen Mindestgrößenverordnung wieder, eine bewährte Schulform auszulöschen. Dagegen müssen wir uns weiterhin mit aller Macht wehren“ so Birkhahn.



Wohin führt das Inklusionsgesetz der rot-grünen Regierung? Die Zukunft von vielen Förderschulen und damit einer bewährten Schulform steht auf dem Spiel. Die neue Verordnung von Ministerin Löhrmann bedeutet für viele Förderschulen das Aus (Bild: Dieter Schütz/pixelio.de)

Rot-grüne Landesregierung lässt Polizei im Stich

Die CDU-Landtagsabgeordnete Astrid Birkhahn kritisiert den Zustand der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Anhand der auf CDU-Anfrage offengelegten Zahlen der Landesregierung erklärte Birkhahn: „Die Polizei im Kreis Warendorf und NRW leisten gute Arbeit. Die Aufklärungsquote bei der Kriminalitätsbekämpfung beträgt 53 Prozent. Damit liegen wir über dem Landesschnitt von 49 Prozent. Die Polizei im Kreisgebiet hat jedoch unter unzureichenden Rahmenbedingungen zu leiden. Die Folge: Die Aufklärungsquote bei PKW-Diebstählen beträgt im Bereich der Kreispolizeibehörde Warendorf nur 14 Prozent“. Viele Bürgerinnen und Bürger seien deshalb massiv verunsichert. „Die Kriminalitätsbelastung steigt seit der Regie-

rungsübernahme durch Rot-Grün wieder spürbar an. Dies belegt beispielsweise die geringe Aufklärungsquote bei Einbrüchen in unserem Kreisgebiet. Sie liegt aktuell bei lediglich 13 Prozent. Unter der CDU/FDP geführten Landesregierung lag die Quote im Jahr 2010 noch bei 19 Prozent. Das zeigt: Die Polizei wird von der Landesregierung im Stich gelassen. Innenminister Jäger muss schleunigst ein wirksames Gesamtkonzept zur Kriminalitätsbekämpfung vorlegen, anstatt sich mit populistischen Einzelaktionen wie Blitz-Marathons oder Großrazzien mit Pressebegleitung im Scheinwerferlicht der Kameras zu sonnen. Er muss dafür sorgen, dass die Menschen in unserem Land in Sicherheit leben können“, sagte Birkhahn.

Baugebiet in Alverskirchen Königskamp-Urteil: Fatales Signal für Entwicklung des ländlichen Raumes



Sehen die Zukunft von Alverskirchen bedroht (v.l.n.r.) Susanne Wellermann, Bernd Schulze Zurmussen, Werner Lemberg, Ludger Klaverkamp, Astrid Birkhahn und Torsten Schwarthoff

Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, den Bebauungsplan für das Baugebiet „Königskamp“ in Alverskirchen für unwirksam zu erklären, sieht die CDU-Landesabgeordnete Astrid Birkhahn eine Gefährdung der Entwicklung des ländlichen Raums in ihrem Wahlkreis und NRW insgesamt.

„Die ländlichen Räume wie der Kreis Warendorf und im Speziellen Alverskirchen stehen in Zukunft vor vielen Herausforderungen. Dazu gehören die Bewältigung des demografischen Wandels, die Sicherung der Nahversorgung oder die ärztliche Versorgung. Um diese Probleme zu bewältigen, müssen sich auch kleine Dörfer entwickeln dürfen. Mit dem Urteil zum geplanten Bauvorhaben Königskamp wird dies jedoch verhindert. Das Urteil gefährdet auf lange Sicht die Existenz des Dorfes Alverskirchen“, sagte Birkhahn.

Die Begründung des Oberverwaltungsgerichts, dass der Bebauungsplan nicht den Vorgaben der übergeordneten Regionalplanung entspreche, kann Birkhahn nicht nachvollziehen: „Das Bauvorhaben war nicht darauf angelegt, blind neue Siedlungsschwerpunkte zu setzen. Der Dorfkern sollte beibehalten werden. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit wollen wir Erhaltenswertes bewahren, um den dörflichen Charakter unserer ländlichen Orte zu pflegen. Gleichzeitig wollen wir die Dörfer nachhaltig gestalten und zukunftsfähig machen. Das Bauvorhaben hätte dabei geholfen“, sagte Birkhahn.

Zudem kritisiert die CDU-Landtagsabgeordnete die Planungen der rot-grünen Landesregierung zur Siedlungsraumentwicklung. Beim Regionalrat für das Münsterland liegt derzeit der Regionalplan mit den Flächenausweisungen auch für den Kreis Warendorf in den letzten Beratungszügen. „Ziel der rot-grünen Landesregierung ist eine Verringerung des Flächenverbrauchs für Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen auf fünf Hektar bis 2020 und langfristig auf Netto-Null. Das bedeutet konkret, dass im Regionalplanentwurf Ortsteile unter 2000 Einwohner zeichnerisch nicht mehr dargestellt und so grundsätzlich dem Freiraum zugerechnet werden. Das Fortbestehen der Dörfer wird so immer schwieriger“, sagte Birkhahn.

Impressum

Blickpunkt Landtag
für den Wahlkreis Warendorf I
Astrid Birkhahn MdL (v.i.s.d.P.)

Landtagsbüro

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 - 2744
Telefax: 0211 - 884 - 3346
E-Mail: astrid.birkhahn@landtag.nrw.de
www.astrid-birkhahn.de